

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-261/2021-2026

Fachbereich	II; Stabsstelle Bürgermeister	TOP-Nr.:	11
Aufgabengebiet:	3.03 Straßen und Plätze, Grünanlagen, Feldwege	Sitzung am:	20.09.2023
		Aktenzeichen:	020-10
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Gottlieb	Erstellt am:	18.07.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Gemeindevertretung	20.09.2023	TOP-Nr.: 11
--------------------	------------	-------------

Beratung über eine Namensgebung der Renaturierungsfläche ehemaliger Alter Sportplatz im Ortsteil Rüdigheim, Flur 16, Flurstück 596/2 „Auf der großen Wiese“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Renaturierungsfläche des ehemaligen Alten Sportplatzes im Ortsteil Rüdigheim „Krebsbachaue“ benannt wird.

Begründung:

Im Gemeindevorstand wurde bereits über die Benennung der Renaturierungsfläche des ehemaligen alten Sportplatzes im Ortsteil Rüdigheim gesprochen.

Eine Recherche des Ersten Beigeordneten, Ottmar Heck, hat ergeben, dass der Krebsbach früher „Köbel“ hieß. Daher stammen auch die Ortsnamen Markköbel (früher Mark an der Köbel) und Bruchköbel (Bruch – früher Mühle – an der Köbel). In vielen angrenzenden Gemarkungen und Gemeinden gibt es Straßen- oder Ortsbezeichnungen mit „Krebsbach ...“, jedoch in Neuberg nicht.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt der Gemeindevorstand vor, die vorgenannte Fläche mit dem Namen „Krebsbachaue“ zu benennen.

Die allgemeine Zuständigkeit zur Straßenbenennung läßt sich aus der in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG verbürgten Garantie der kommunalen Selbstverwaltung herleiten. Die Entscheidung über die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen obliegt der Gemeindevertretung als oberstes Beschlussorgan

Anlage(n):

1. VE-261 Alter Sportplatz Auszug GeoAS